

C. Der Abgeordnete als Kontrollinstanz

Die bereits erwähnten Kontrollmöglichkeiten können nur mehrere Abgeordnete gemeinsam wahrnehmen. Daneben stehen dem einzelnen Abgeordneten auch individuelle Mittel zur Regierungskontrolle, wie die informale bzw. formlose Kontrolle, die Petition, die Interpellation, das Postulat und die mündliche Anfrage zur Seite. Diese Kontrollmittel werden in diesem Abschnitt erläutert.

1. Die informale Kontrolle

Die informale Kontrolle ist im Gegensatz zu den Mitteln der formalen Kontrolle weder in der Verfassung noch in anderen rechtlichen Bestimmungen zu finden und steht auf der Grundlage persönlicher Kontakte ohne die Möglichkeit von Rechtsfolgen.²⁰⁶ So sind auch ihre Mittel weder bestimmt noch eingeschränkt, weshalb sie die unkomplizierteste Art eines Abgeordneten darstellt, die Regierung oder einen Regierungsrat zu befragen, zu kritisieren und damit zu kontrollieren.

Ihr zentralstes Mittel sind die vertraulichen Gespräche mit Regierungsmitgliedern. Die informale Kontrolle bezieht sich dabei auf sämtliche Bereiche der Amtstätigkeit und kann zu jedem Zeitpunkt – ex ante bis ex post – erfolgen. Ihre Erscheinungsform ist davon abhängig, ob sie sich an ein Regierungsrat der eigenen oder einer anderen Wählergruppe richtet.²⁰⁷ Bei Regierungsräten der eigenen Wählergruppe findet sie vorwiegend in den Fraktionssitzungen statt. Dabei können sachliche Informationen eingeholt, auf Missstände hingewiesen und potentielle Vor-

²⁰⁶ Thaysen, Regierungssystem, S. 54.

²⁰⁷ Allgäuer, S. 121 f.